Anmerkung zu S. 384

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Band (Jahr): 1 (1779)

Heft 51

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

flogen und dem Schweine in Grufche zu fressen geben. Das Schwein lebt ohnerachtet des todtlichen Giftes noch in gutem Wohlseyn und 4 Wochen sind verflossen ohne daß es rußig geworden ware Der herr Statthalter der mir dieses in einer freundschaftlichen Unterredung erzehlten und mein Erftaunen darüber bemerkten und mieh gange gelehrte Gesellschaften zum Zeugen wider sich aufführen horten, ertheilten mir die Erlaubnis ihn öffentlich nennen au durfen und versicherten mit ihrer Ehre für die Wahrheit dieser Sache zu haften. Ich hoffe, daß vielleicht einige Partikulare diese Probe nachahmen, mir ihre Pers suche mittheilen und mich dadurch in den Stand setzen . werden, dieses Mittel so allgemein zu machen, als nur möglich senn wird. Da man doch aber in Zukunft die Eber noch immer wird verschneiden mussen, bis uns viels leicht eine andere glückliche Entdeckung lehret, ihrem Fleis sche den widrigen Geschmack zu benehmen, so will ich bei dieser Gelegenheit noch ein Paar Vorsichtsregeln ans bringen. Man wahle jum Schneiden gutes Wetter und einen Tag der weder zu kalt, noch zu warm ist. Gleich nach dem Schnitte gebe man den Schweinen gute Streue und lasse es ihnen nicht an Mehltranken fehlen, vor dem Schnitte aber laffe man sie etwas hungern. Wenn ein Schwein nach dem Schnitte krank wird und nicht fressen will, so muß man nach der Wunde sehen, den Faden, womit sie zugenähet ift, wegschneiden und dem Schweine kalt Wasser zu trinken geben. Lehmann.

Unmerkung zu S. 384.

Desserm Verstand des hier angeführten Mittels, zur Verstessterung der Käse, gehört solgendes: Man wurft den Salveter mit 1s4 gepülverter Kohlen vermischt nach und nach in einen glühenden Schmelztiegel. So oft dieses geschieht, wird eine helle Flamme mit einem zischenden Geräusch aussteigen. Man wirst noch etwas Kohlen hinzu, die keine solche Flamme mehr entsteht. Wenn diese Verpussung geschehen ist, so giebt man noch eine halbe Stunde lang ein starkes Feuer. Das Zurückges bliebene ist ein Laugensalz, welches Fixer Salveter heist, und in den Avotheten unter diesem Namen erhalten werden kann. Das Salz wird gereiniget, indem man es im Wasser auflöst, durchseigt, und wieder abdampst Einen Esig sättigen heist so viel Laugensalz nach und nach darinn auslösen, die kein Ausstrausen mehr entsteht, und der Esig alle Säure verloren hat.

